



MEDAU[®]

**Wissenswertes zu
Anmeldeverfahren
Ausbildungen
Prüfungen**

dbI-Qualitätssiegel

Mitgliedsschule im ISQ

(Interessenverband zur Sicherung der Qualität der Ausbildung
an den deutschen Schulen für Physiotherapie e.V.)

Teilnehmer am Qualitätssicherungsverfahren

I. ALLGEMEIN

1. Die staatlich anerkannte Berufsfachschule für Physiotherapie und Gymnastik bildet aus zum/r staatlich anerkannten Physiotherapeuten/in und staatlich geprüften Gymnastiklehrer/in im freien Beruf. Diese beiden Ausbildungen ergänzen sich fachlich und inhaltlich. An der Medau-Schule werden die Ausbildungen Physiotherapie und Gymnastik auf Wunsch integriert.

Ab dem 1. Semester läuft die Physiotherapie/Gymnastik-Ausbildung integriert mit den Inhalten der physiotherapeutischen und gymnastischen Fächer bis einschließlich 2. Semester.

Während des 2. Semesters besteht die Entscheidungsmöglichkeit, die Ausbildung nach dem 6. Semester mit dem staatlichen Physiotherapeuten-Examen abzuschließen, oder mit dem 7. Semester die umfassende, berufserweiternde integrierte Physiotherapie/Gymnastik-Ausbildung mit dem staatlichen Gymnastik-Examen zu beenden.

In diesem Falle findet nach dem 5. Semester der 1. Teil der staatlichen Prüfung für Gymnastiklehrer im freien Beruf, abgenommen von der Technischen Universität München, statt. Nach dem 6. Semester wird die Physiotherapeuten-Prüfung abgenommen, nach dem 7. Semester erfolgt die Abnahme des 2. Teils der staatlichen Gymnastikprüfung. Damit ist die kombinierte Ausbildung mit der besonderen Qualifikation für die beiden Berufe Physiotherapeut und Gymnastiklehrer mit zwei staatlich anerkannten Berufszeugnissen abgeschlossen.

Die staatlich anerkannte Berufsfachschule für Logopädie bildet aus zum/r staatlich anerkannten Logopäden/in.

Die Berufsfachschule für Ergotherapie befindet sich in Gründung zur staatlich genehmigten Ersatzschule und bildet zum/zur staatlich geprüften Ergotherapeuten/-in aus.

2. Die Ausbildungs- und Prüfungsfächer der verschiedenen Fachbereiche sind den Ausbildungsplänen zu entnehmen.
3. Ausbildungsbeginn Physiotherapie und Gymnastik oder nur Physiotherapie ist 1. Oktober jeden Jahres - Ausbildungsende jeweils im September nach dem 6. Semester (Abschluss Physiotherapie) bzw. im März nach dem 7. Semester (zusätzlicher Abschluss Gymnastik).

Ausbildungsbeginn Logopädie ist am 1. Oktober jeden Jahres, Ausbildungsende ist regulär im September nach drei Jahren.

Ausbildungsbeginn Ergotherapie ist am 1. August jeden Jahres, Ausbildungsende nach drei Jahren im Juli.

In das Schuljahr sind mind. 40 Ferientage eingeschlossen. Der tatsächliche erste Schultag kann je nach Wochentagsverteilung abweichen.

Die Schüler verpflichten sich zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Ausbildungsunterricht, zu gewissenhafter Mitarbeit sowie zur Einhaltung der Schul- und Hausordnung. Über eine Erkrankung ist die Schule noch am selben Tage zu unterrichten. Die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist spätestens am 3. Krankheitstag sowie bei Fehlen am Freitag oder Montag notwendig. Bei mehr als 60 Fehltagen während der Ausbildung ist eine Zulassung zur Prüfung gefährdet.

Es besteht die Möglichkeit im Wohnheim der Schule zu wohnen. Die Mietverhältnisse werden in einem separaten Mietvertrag geregelt.

II. VORAUSSETZUNGEN ZUR AUSBILDUNG

1. Vorbildung:
Mittlere Reife oder eine gleichwertige Schulausbildung bzw. ein qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss. Bei ausländischen Interessenten bzw. Deutschen, die ihre Ausbildung an ausländischen Schulen abgeleistet haben, ist eine schriftliche Anerkennung des Zeugnisses über die Gleichwertigkeit mit dem qualif. berufl. Bildungsabschluss / der deutschen Mittleren Reife / Abitur den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Anträge auf Zeugnisanerkennung sind zu stellen bei:

Zeugnisanerkennungsstelle
Pündterplatz 5
80803 München
Telefon (0 89) 3 83 84 90

Die Anerkennung ist der Schule vor der Eignungsprüfung vorzulegen.

2. Mindestalter bei Schulbeginn:
Physiotherapie/Gymnastik: 16 Jahre
Logopädie: 16 Jahre
Ergotherapie: 16 Jahre
3. Der Beginn der Ausbildung hängt von einer bestandenen Aufnahmeprüfung ab.
Die Prüfungen finden laufend statt und bestehen aus:

Fachbereich Physiotherapie/Gymnastik:

- einer schriftlichen Aufgabe
- einem persönlichen Gespräch
- Beurteilung im rhythmischen Bereich
- Beurteilung von Bewegungsaufgaben (Gymnastikkleidung mitbringen)
- Beurteilung von manueller Geschicklichkeit
- Gesundheitsprüfung

Fachbereich Logopädie:

- einer schriftlichen Aufgabe
- einem persönlichen Gespräch
- Stimm- und Artikulationsprüfung
- Gruppen-Assessment

Fachbereich Ergotherapie:

- einer schriftlichen Aufgabe
- Beurteilung von manueller Geschicklichkeit und Sozialverhalten
- einem persönlichen Gespräch

Über die Aufnahme oder Ablehnung entscheidet die Schulleitung. Grundlage dieser Entscheidung ist das Ergebnis der Aufnahmeprüfung sowie der vorgelegten Bewerbungsunterlagen.

1. Schritt: ANMELDUNG ZUR AUFNAHMEPRÜFUNG

Nachstehend aufgeführte Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:
Medau-Schule, Schloss Hohenfels, 96450 Coburg

Fachbereich Physiotherapie/Gymnastik:

- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- tabellarischer Lebenslauf
- Ärztliches Zeugnis über die körperliche Eignung zur Ausübung der Berufe, das die sportliche Belastbarkeit für die Gymnastik- und Physiotherapeutenausbildung bestätigt.
- Nachweis über den Mittleren Bildungsabschluss, FOS-Reife oder Abitur

- Passbild

Fachbereich Logopädie:

- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- tabellarischer Lebenslauf
- Passbild
- Nachweis über den Mittleren Bildungsabschluss, FOS-Reife oder Abitur
- Aktuelles Gesundheitszeugnis
- gegebenenfalls bereits vorliegende Nachweise über abgeleistete Praktika

Fachbereich Ergotherapie:

- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- tabellarischer Lebenslauf
- Ärztliches Zeugnis über die körperliche Eignung zur Ausübung der Berufe, das die Belastbarkeit für die Ausübung des Berufes als Ergotherapeut/-in bestätigt.
- Nachweis über den Mittleren Bildungsabschluss, FOS-Reife oder Abitur
- Passbild

2. Schritt: WENN EIN AUSBILDUNGSVERTRAG ABGESCHLOSSEN WURDE, MÜSSEN ZUM AUSBILDUNGSBEGINN VORGELEGT WERDEN:

Fachbereich Physiotherapie/Gymnastik:

- Impfschutz gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten oder Nachweis der Krankheit. (Impfpasskopie bzw. Hausarztbestätigung)
- Impfschutz gegen Hepatitis A und B (auch möglich als Kombi-Impfung, drei Impfungen innerhalb von sechs Monaten).
- das deutsche Rettungsabzeichen in Bronze (Wasserwacht oder DLRG)
- das deutsche Sportabzeichen in Bronze für Erwachsene, bei zum Zeitpunkt der Aufnahme minderjährigen Schülern, muss dieses mit der Volljährigkeit vorgelegt werden
- Nachweis über ein vier- bis sechswöchiges pflegerisches Praktikum, abgeleistet in einem Akutkrankenhaus
- bei Minderjährigen die schriftliche Entbindung von der Aufsichtspflicht
- Nachweis über eine Haftpflichtversicherung
- amtliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate

Fachbereich Logopädie:

- Impfschutz gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten oder Nachweis der Krankheit. (Impfpasskopie bzw. Hausarztbestätigung)
- Impfschutz gegen Hepatitis A und B (auch möglich als Kombi-Impfung, drei Impfungen innerhalb von sechs Monaten).
- amtliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate
- bei Minderjährigen die schriftliche Entbindung von der Aufsichtspflicht
- Nachweis über eine Haftpflichtversicherung

Fachbereich Ergotherapie:

- Impfschutz gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten oder Nachweis der Krankheit. (Impfpasskopie bzw. Hausarztbestätigung)
- Impfschutz gegen Hepatitis A und B (auch möglich als Kombi-Impfung, drei Impfungen innerhalb von sechs Monaten).
- bei Minderjährigen die schriftliche Entbindung von der Aufsichtspflicht
- Nachweis über eine Haftpflichtversicherung
- amtliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate

Das Staatsministerium teilt uns mit, dass die Aufnahme an unserer Schule zu verweigern ist, wenn der Bewerber die staatliche Examensprüfung an einer

Berufsfachschule der gleichen Ausbildung bereits abgelegt hat, jedoch nicht bestanden hat und nicht mehr wiederholen darf.

III. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN:

1. Als eine private Berufsfachschule im Sinne einer Ersatzschule des Freistaates Bayern mit Gemeinnützigkeit sind wir in der Finanzierung der Ausbildung auf diverse Gebühren angewiesen.
2. Die Auszubildenden unserer Schule können das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Anspruch nehmen. Außerdem gibt es eine gesetzliche Regelung zur Kostenfreiheit des Schulweges und Begabtenförderung. Zuständig für die Klärung der individuellen Fördermöglichkeiten sind die Ämter der jeweiligen Heimatstadt.

PRÜFUNGSgebühren

1. Für die Abschlussprüfung der Ausbildungen Physiotherapie/Logopädie/Ergotherapie wird mit der Anmeldung zur Prüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von 300 € erhoben. Dazu ist die Gebühr für die Berufsurkunde der Regierung von Oberfranken zu entrichten. (ca 40 € Stand Oktober2019).
2. Die Gebühr für die Gymnastik Prüfung beträgt € 250,00 je Prüfungsabschnitt und ist bei der Anmeldung zum 1. Prüfungsabschnitt im 5. Semester und zum 2. Prüfungsabschnitt im 7. Semester zu zahlen. Müssen Teile der Gymnastikprüfung wiederholt werden, wird die halbe Prüfungsgebühr für die Nachprüfung fällig.
3. Tritt die/der Auszubildende zur Abschlussprüfung aus einem von ihr/ihm zu vertretenden Grunde nicht an und ist deshalb eine erneute Einberufung des Prüfungsausschusses erforderlich, so hat die/der Auszubildende die volle Gebühr erneut zu entrichten.
4. Besteht der Prüfling Teilbereiche des PT-Staatsexamens nicht und müssen diese erneut von dem staatlichen Prüfungsausschuss geprüft werden, so sind für Wiederholungsprüfungen jeweils 100 € je Prüfungsteil der nicht bestanden wurde (schriftlich, praktisch, mündlich - max. 300,00 €) zu entrichten.

IV. VERSICHERUNGSPFLICHT/HAFTUNG

1. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist Pflicht für die Abdeckung von Sach- und Personenschäden in Unterricht und Praktikum.
2. Fahrlässig beschädigtes Schuleigentum muss vom der/dem Auszubildenden ersetzt werden.

V. PRAKTIKA UND UNTERRICHT AUSSERHALB DER SCHULE

1. Grundsätzlich findet der Unterricht in den Räumen der Schule statt. Unterrichtsbegleitende Praktika in den einzelnen medizinischen Fachbereichen werden in den vertraglichen Praktikumsbetrieben durchgeführt. Die Fahrt zu den Praktikumsstellen obliegt der/m Auszubildenden.
2. Zur Ergänzung und Vertiefung von Unterrichtsinhalten kann Unterricht in anderen Instituten durchgeführt werden, wie beispielsweise bei Exkursionen. Ist ein solcher Unterrichtsgang von der Schule beschlossen, besteht für die/den Auszubildende/den die Verpflichtung zur Teilnahme und Übernahme der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten, z. B. Eintrittsgeld, Fahrtkosten etc..

MEDAU-Schule
Berufsfachschule für Physiotherapie/Gymnastik
Schloss Hohenfels, D-96450 Coburg
Telefon (09561) 83570 · Telefax (09561) 835710
info@medau-schule.de · www.medau-schule.de

MEDAU-Schule
Berufsfachschule für Logopädie
Schloss Hohenfels, D-96450 Coburg
Telefon (09561) 23510 · Telefax (09561) 235134
logopaedie@medau-schule.de · www.medau-schule.de

MEDAU-Schule
Berufsfachschule für Ergotherapie
Schloss Hohenfels, D-96450 Coburg
Telefon (09561) 83570 · Telefax (09561) 835710
info@medau-schule.de · www.medau-schule.de